

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.12.2016

Drucksache Nr. **2016/264**
Federführung Eigenbetrieb Stadtwerke
Wangen
Sachbearbeiter Michaela Pfender
Stand 12.12.2016
Aktenzeichen
Mitwirkung Stadtkämmerei
Tiefbauamt

Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen; Gebührenkalkulation und Festsetzung neuer Wassergebühren zum 01.01.2017

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu stimmt der Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr auf 1,28 EUR/cbm auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation mit Wirkung zum 01.01.2017 zu.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Die Gebührensätze für die Wassergebühren (bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr) wurden letztmals zum 01.01.2014 angepasst und konnten nunmehr drei Jahre stabil gehalten werden.

Wie in den meisten anderen Wirtschaftszweigen ist auch in der Wasserwirtschaft der Aufwand in den letzten Jahren gestiegen. Vor allem bei den Energiekosten, beim Unterhaltungsaufwand sind Kostensteigerungen aufgrund der gestiegenen Preise zu verzeichnen. Ebenfalls wird bei den Abschreibungen auf Sachanlagen, der Konzessionsabgabe und den Miet- und Nebenkosten ein höherer Aufwand erwartet.

Im Vergleich zum Jahr 2014 (Aufwand ca. 1.493.000 EUR) ist im Jahr 2017 damit zu rechnen, dass die Aufwendungen um rund 75.000 EUR auf ca. 1.568.000 EUR ansteigen. Ohne die Gebührenerhöhung steigen auf der Einnahmenseite hingegen die Einnahmen im Vergleich nur um rund 17.000 EUR an. Bei gleichbleibenden Einnahmen werden wir hier in den kommenden Jahren mit geringeren Gewinnen rechnen müssen.

Bei der Gesamtbetrachtung der Eigenbetriebe Stadtwerke werden wir in den

Betriebszweigen Strom, Nahwärme und Tiefgarage aufgrund größerer anstehender Investitionsmaßnahmen weiterhin Verluste generieren. Um diese Verluste beim Eigenbetrieb Stadtwerke etwas zu minimieren, müssen die Gebühren beim Betriebszweig Wasser erhöht werden. Dies trägt langfristig auch zum Erreichen der geforderten Eigenkapitalquote von 30% beim Eigenbetrieb Stadtwerke bei.

Die verkaufte Frischwassermenge betrug in den Jahren 2014 und 2015 ca. 1.000.000 cbm. In der Kalkulation für 2017 liegt eine Frischwassermenge von 1.000.000 cbm zu Grunde. Es wird eine Gebührenerhöhung bei den Verbrauchsgebühren um 0,05 EUR/cbm von 1,23 EUR/cbm auf 1,28 EUR/cbm vorgeschlagen. Wodurch wir Mehreinnahmen von ca. 50.000 EUR erwarten.

Die Grundgebühren werden von dieser Gebührenerhöhung nicht betroffen sein.

Ausgehend von einem Verbrauch von 125 cbm bei einer drei bis vier-köpfigen Familie erhöht sich die Frischwassergebühr dadurch um insgesamt 6,69 EUR brutto, im selben Maße ermäßigt sich die Abwassergebühr um 7,50 EUR.

Es wird vorgeschlagen, die Wassergebührekalkulation 2017 (Anlage 1) festzustellen und aufgrund dieser die Satzung zur Änderung der Wassergebührensatzung (Anlage 2) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Gebührenerhöhung werden Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb Stadtwerke von ca. 50.000 EUR aus den Verbrauchsgebühren für das Jahr 2017 erwartet.

Anlagen

Vorl. Wirtschaftsplanung 2017

Gebührekalkulation

Änderungssatzung

Vergleich der Gebühren Frischwasser und Abwasser umliegender Städte und Gemeinden